

ZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV90)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

-  Straßenbegrenzungslinie
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Zweckbestimmung Fuss- und Radweg

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

-  Öffentliche Grünflächen
-  Zweckbestimmung Bolzplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

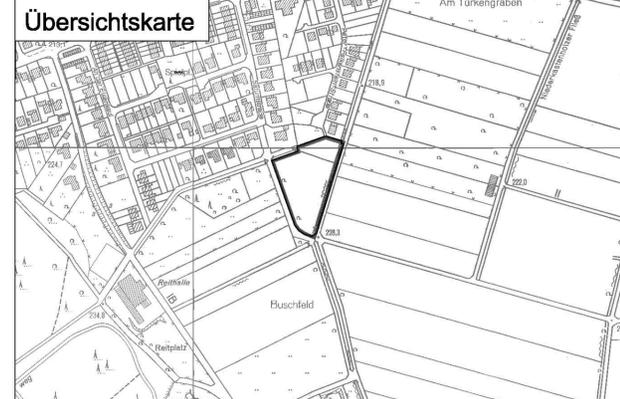
A Kennzeichnungen

- 1.0 **Erdbebenzonen**
Das Plangebiet befindet sich gemäß Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 2, Untergrundklasse R. Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

B Hinweise

- 1.0 **Kampfmittelräumdienst**
Beim Auffinden von Bombenblindgängern / Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle / Feuerwehr oder direkt der Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung Köln zu verständigen

Kreis Euskirchen Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster Az.:1101/08 vom 11.12.2008



**STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL STOTZHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 16
1. ÄNDERUNG**

M. 1 : 500

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.

Euskirchen, den 10.02.2009
gez. Rang
Kreisvermessungsamt
Planung
Entwurfsbearbeitung:
Euskirchen, den 08.02.2009
ausgefertigt:
Euskirchen, den 08.02.2009
Kopie
Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Euskirchen, den _____

Beschluss zur Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 29.01.2008 aufgestellt worden.

Bekanntmachung
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Aushang vom 25.02. bis 03.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 06.03.2008 stattgefunden.

Beteiligung der Behörden
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.06.2008 durchgeführt.

Euskirchen, den 21.10.2008
Der Bürgermeister
I.V.
gez. Zündorf
Zündorf Tech. Beigeordneter

Beschluss des Entwurfs und Auslegung
Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2008 bis 15.12.2008 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2008 durchgeführt.

Euskirchen, den _____
Der Bürgermeister
I.V.
gez. Zündorf
Zündorf Tech. Beigeordneter
Beschluss als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 05.03.09 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 04.05.2009
Der Bürgermeister
gez. Friedl
Dr. Friedl

Bekanntmachung
Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 09.05.2009 tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Euskirchen, den 27.05.2009
Der Bürgermeister

gez. Friedl
Dr. Friedl

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung 1990 - BauNVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 295).
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 26.06.2005 (BGBl. I S. 1746).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 04.04.2002 (BGBl. I 2002, S.1193 ff).
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2000 (GVBl. NW S. 568). (BGBl. I 1991 S 98).